

Vorlage Nr.: 2026/0453

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Amt für
Informationstechnik und
Digitalisierung**

Mitgliedschaft bei GovTech Kommunal

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2026	15	N	Vorberatung
Gemeinderat	28.07.2026	12	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Stadt Karlsruhe tritt dem Verein „GovTech Kommunal e. V.“ bei. Die Mitgliedschaft bietet aus Sicht der Verwaltung Chancen für die strategische und operative Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung, insbesondere durch den Zugang zu Qualifizierungsangeboten, digitalen Lösungen sowie zur Deutschlandplattform als Umsetzungs- und Nachnutzungsumgebung. Mit dem Beitritt soll die Kommune in die Lage versetzt werden, digitale Technologien schneller zu prüfen, mitzuentwickeln und einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 8.000 € THH IT Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 8.000 €	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Der Verein GovTech Kommunal e.V.:

GovTech Kommunal e. V. verfolgt das Ziel, die Kräfte der Kommunen zu bündeln und den verantwortungsvollen Einsatz innovativer Technologien im öffentlichen Sektor systematisch zu fördern.

Der Verein wurde unter dem Dach von GovTech Deutschland e.V. aufgebaut, einer gemeinsamen Gründung von Bund und Ländern. Er knüpft an ein bundesweit etabliertes GovTech-Ökosystem mit derzeit über 150 Partnern aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft an.

GovTech (Government Technology) bezeichnet digitale Technologien und Lösungen, die dazu beitragen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten und die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Hierzu zählen insbesondere Anwendungen auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI), digitale Plattformlösungen, etablierte Fachverfahren sowie innovative Ansätze von Start-ups zur Unterstützung der Verwaltungsmodernisierung.

Die Mitgliedskommunen werden von GovTech Kommunal dabei unterstützt, entsprechende Innovationen strukturiert, effizient und gemeinschaftlich zu erschließen und einzusetzen. Dies erfolgt insbesondere durch:

- die gezielte Förderung digitaler Kompetenzen in den Kommunalverwaltungen, beispielsweise im Bereich Künstliche Intelligenz
- die fachliche und operative Begleitung von Technologieprojekten; aufgrund der Inhouse-Fähigkeit¹ kann eine Beauftragung durch Mitgliedskommunen ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens erfolgen
- den Aufbau und die Weiterentwicklung einer gemeinsamen digitalen Plattform für den öffentlichen Sektor als übergreifendes technologisches „Betriebssystem“, das Lösungen im Sinne von Software-as-a-Service bereitstellt und eine standardisierte Nachnutzung ermöglicht

Konkreter Nutzen für die Stadt Karlsruhe

Zugang zu Lernprogramm und Lernräumen:

Durch die Mitgliedschaft bei GovTech Kommunal erhält die Stadt einen strukturierten Zugang zu den Lernprogrammen und Lernräumen des GovTech-Ökosystems. Dies umfasst ein anwendungsorientiertes Weiterbildungsangebot zu digitalen Schlüsselkompetenzen wie Cybersecurity, Künstliche Intelligenz und Cloud, das speziell auf die Bedürfnisse der Verwaltung zugeschnitten ist und von Expertinnen und Experten aus Start-ups, Technologieunternehmen und Verwaltung gestaltet wird. Die Mitarbeitenden können diese virtuellen Lernreihen ohne zusätzliches Entgelt nutzen und perspektivisch über eine digitale Lernplattform flexibel, orts- und zeitunabhängig auf personalisierte Lernpfade und On-Demand-Angebote zugreifen. Damit lässt sich ämterübergreifend ein wesentlicher Teil des Fortbildungsbedarfs im Bereich Digitalkompetenz systematisch abdecken und die Verwaltung

¹ Öffentliche Auftraggeber sind nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) grundsätzlich zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtet. Dies greift allerdings nicht, wenn die Voraussetzungen einer sogenannten Inhouse-Vergabe gemäß § 108 GWB erfüllt sind. Neben anderen Kriterien ist wesentlich, dass der öffentliche Auftraggeber (Stadt Karlsruhe) gemeinsam mit anderen öffentlichen Auftraggebern (hier: die weiteren Mitgliedskommunen von GovTech Kommunal) über die zu beauftragende juristische Person (hier: GovTech Kommunal) eine ähnliche Kontrolle ausübt wie über die eigenen Dienststellen. Dies ist im Fall des Vereins GovTech Kommunal e. V. gegeben. Im zentralen beschlussfassenden Organ, der Mitgliederversammlung, sind alle Kommunen als ordentliche Mitglieder vertreten und nur diese sind stimmberechtigt. Die Mitgliederversammlung bestimmt die wesentlichen Entscheidungen von GovTech Kommunal und kann dem Vorstand Weisungen erteilen. Damit kontrollieren die ordentlichen Mitglieder den GovTech Kommunal.

insgesamt zukunftsfähiger aufstellen. Konkrete Einsparpotenziale können derzeit noch nicht beziffert werden.

Zugang zur Deutschlandplattform:

Zugleich erhält die Stadt über die Deutschlandplattform von GovTech Deutschland Zugang zu praxiserprobten, cloudbasierten Fachanwendungen, die ohne eigenes Vergabeverfahren als Software-as-a-Service genutzt werden können. Die Plattform fungiert einerseits als sicheres, standardisiertes technologisches „Betriebssystem“ mit Basisdiensten wie Nutzerverwaltung und Zugriffssteuerung und stärkt durch ihren Multi-Cloud-Ansatz die digitale Souveränität der Stadt. Andererseits wirkt sie als „Appstore für den öffentlichen Sektor“, über den Kommunen digitale Lösungen schnell und wirtschaftlich beziehen, eigene Anwendungen bereitstellen und betreiben und dabei hohe Anforderungen an Datenschutz, IT-Sicherheit und Rechtssicherheit erfüllen können. Dies reduziert den Aufwand für Aufbau und Betrieb eigener Infrastrukturen erheblich und ermöglicht der Stadt, innovative Lösungen gemeinschaftlich zu erproben und nachzunutzen.

Vertretung, Kosten und Austritt

In jedem Jahr findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in § 9 der Vereinssatzung (Anlage 1) geregelt: Dort werden alle strategischen Entscheidungen des Vereins getroffen, u.a. Wirtschafts-, Finanz- und Investitionspläne, Satzungsänderungen und Festlegung der strategischen Ziele. Die Stadt Karlsruhe soll in der Mitgliederversammlung durch den Leiter des Amtes für Informationstechnologie und Digitalisierung der Stadt Karlsruhe vertreten werden.

Für die Mitgliedschaft im Verein GovTech Kommunal e. V. fällt für die Stadt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 8.000 Euro an. Die Mittel sind aus dem Budget des zuständigen Fachamtes zu erbringen. Dies ist in der aktuellen Budgetplanung noch nicht berücksichtigt und muss daher aus der weiteren Bewirtschaftung erfolgen, wenn möglich. Insofern kann sich der Vollzug des Beitritts, sofern der Gemeinderat diesem zustimmt, noch verzögern. Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nach den in der Vereinssatzung geregelten Bestimmungen; ein Austritt ist unter Einhaltung der dort festgelegten Fristen und Formerfordernisse zum Ende jedes Geschäftsjahres möglich.

Ergänzende Angaben zur Inhouse-Fähigkeit

Die konkrete Inanspruchnahme der Inhouse-Fähigkeit erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt einer vergaberechtlichen Prüfung im Einzelfall durch die zuständigen Stellen der Stadt. Zugleich ist der Inhouse-Ansatz derzeit Gegenstand fachlicher und rechtlicher Diskussionen, sodass eine fortlaufende Beobachtung der Rechtsprechung und gegebenenfalls Anpassung der Vorgehensweise erforderlich ist. Insgesamt können so – bei Wahrung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen – Innovationszyklen verkürzt, Ressourcen gebündelt und die Chancen der Verwaltungsdigitalisierung im Sinne einer modernen, serviceorientierten Stadtverwaltung besser ausgeschöpft werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

- I. Die Stadt Karlsruhe tritt dem Verein „GovTech Kommunal e. V.“ als ordentliches Mitglied bei.
- II. Der Leiter des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung der Stadt Karlsruhe vertritt die Stadt Karlsruhe in den Gremien des Vereins.